



Richtlinien und Regeln für den Trainingsbetrieb im Mönchhofstadion

1. Während den gesamten Trainings - und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Ein Training von Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf (10) Personen pro 1000 (400) Quadratmetern erfolgen!
Entsprechende Felder sind eingezeichnet!
3. Für 10 Personen ist mind. ein Trainer/Betreuer verantwortlich.
4. Die benutzten Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
Das Desinfektionsmittel steht im Ball- und Materialkeller!
5. Kontakte außerhalb der Training - und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten. Toiletten sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
Siehe Hinweise an den Toiletten!
6. Die Fußballerinnen und Fußballer müssen sich bereits außerhalb des Mönchhofstadions umziehen; Umkleiden und Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen.
7. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Es stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
8. Von jeder/jedem Trainingsteilnehmer/in wird bei Aufnahme des Trainingsbetriebes eine „Gesundheitserklärung“ eingefordert! Ohne „Gesundheitserklärung“ darf der/die Teilnehmer/in nicht am Training teilnehmen!

9. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.
Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.
10. Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
11. Alle Trainingsteilnehmer/innen müssen das Mönchhofstadion, nach Beendigung der Trainingseinheit sofort verlassen!
12. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung bzw. Strafzahlungen bei Nichteinhaltung des Infektionsschutzgesetzes! Verantwortlich ist immer der Trainer/Betreuer, der an diesem Tag die Aufsicht hatte, an dem der Verstoß begangen wurde. Die Trainer/Betreuer sind angehalten, etwaige Verstöße zu dokumentieren.

Stand: 4. Juni 2020

Für die Vorstandschaft gez. Rudi Drützer